

1365, in dem das D. Rudolfs III. 102, das DH. IV. 311 sowie das DKo. III. 128 transsumiert sind.
A. G.

Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn, bearb. von Joseph Prinz, 2. Lieferung: Urkunden 1382–1500 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37, Westfälische Urkunden [Texte und Regesten] 1) Paderborn 1984, Verlag Bonifatius-Druckerei, S. VIII–XV, 312–939, DM 48. – Mit der vorliegenden Lieferung ist die Veröffentlichung des Busdorfer Urkundenbestandes abgeschlossen (zu Lieferung 1 vgl. DA 35, 238). Wichtige Stücke, wie z. B. die Statuten des Stifts von 1468, ferner alle Stiftungen, Testamente sowie umfangreichere Rechtsgeschäfte sind in vollem Wortlaut wiedergegeben. Über Ordnungsarbeiten im Stiftsarchiv geben Rückaufschriften Auskunft, die um 1365 auf einem großen Teil der älteren Originalurkunden angebracht wurden, sowie die Reihe der zu Beginn des 15. Jh. einsetzenden Kopialbücher, in denen der größte Teil des Materials überliefert ist. Ein Register der Personen- und Ortsnamen beschließt den Band.
A. G.

Klaus Miltzer, Die Gaffel Windeck im 14. und 15. Jahrhundert, Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins 57 (1986) S. 17–74, veröffentlicht eine Urkunde der Gaffel aus dem Jahre 1442, in der die Namen von 58 Mitgliedern überliefert sind. Dieses Namensmaterial ermöglicht den Nachweis, daß die Gaffel Windeck nicht – wie teilweise vermutet – aus Englandfahrern bestand bzw. eine entsprechende ältere Tradition fortsetzte. Eine in Köln 1450–1478/79 bestehende Vereinigung von Englandfahrern gehört in den Kontext der Auseinandersetzungen zwischen England (und Köln) und der Hanse.
E.-D. H.

Chartularium Sangallense Bd. 4 (1266–1299), bearb. von Otto P. Clavadetscher, St. Gallen 1985, Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense (Historischer Verein des Kantons St. Gallen, Staatsarchiv, Stadtarchiv, Stiftsarchiv St. Gallen), XXIII u. 666 S., 13 Tafeln, DM 245. – Der nach den gleichen Grundsätzen wie sein Vorgänger (vgl. DA 41, 581) bearbeitete Band ersetzt teilweise Teil 3 des Wartmannschen Urkundenbuchs (nämlich dessen Nummern 970–1115), sowie die einschlägigen Anhänge der Teile 3 und 4. Dutzende von Urkunden waren bisher völlig unbekannt oder allenfalls als Regest publiziert, wie z. B. die deutschsprachigen Nr. 2046, 2112, 2214, 2225, 2245, 2268, 2298, 2326, 2338, 2356, die alle im „Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis 1300“ nachzutragen wären, ferner die Konstanzer Bischofsurkunden Nr. 1870, 1900, 2028, 2341, sowie ein Diplom König Adolfs vom 25. Juni 1298 (Nr. 2450). Die zwei Wochen nach dem Tode Rudolfs von Habsburg ausgestellte Handfeste Abt Wilhelms von St. Gallen für die Stadt St. Gallen (Nr. 2279) ist ein interessantes Beispiel für eine Privaturkunde, die für die Besiegelung durch den König vorbereitet wurde (... *gelobent wir ... daz disiv hantveste bestaetet unde besigelt werde von dem riche, swenne daz cumet*). Dem Band sind Siegelabbildungen beigegeben, ferner ein Namenregister sowie ein lateinisches und, da etwa ein Fünftel der Texte deutsch abgefaßt sind, auch ein deutsches Wort- und Sachregister.
A. G.

Die Traditionen des Klosters Wessobrunn, bearb. von Reinhard Höppel (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 32, 1) München 1984,